

Bescheinigung

Nr. **VW 136028**  
vom 12.06.2013

## GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des  
Bescheinigungsinhabers:  
(Auftraggeber) Möbelwerke Prenzlau GmbH  
Berliner Straße 24 - 26  
17291 Prenzlau

Name und Anschrift des  
Herstellers: Möbelwerke Prenzlau GmbH  
Berliner Straße 24 - 26  
17291 Prenzlau

Produktbezeichnung: **Querrollladenschrank, Querrollladenduoschrank  
Aufsatzquerrollladenschrank  
Serie Xiemo**

Typ: Breite: 800,1000,1200,1400,1600 mm  
Tiefe: 420 mm  
Höhe: 717,787,1069,1139,1523,1875,2227 mm

Bestimmungsgemäße  
Verwendung: Entsprechend der Bauart und Ausführung als Büroschrank.  
Der ausgestellte Prüfbericht enthält hierzu weitere technische Daten,  
Anforderungen und Ergebnisse.

Prüfgrundlage: FBVW PGL BSC: 2013-02  
s. Anhang

Zugehöriger Prüfbericht: B 136011

Bemerkungen: ./.

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 21 Absatz 1 des Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens ist gültig bis: **11.06.2018**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom August 2012.

  
Hansjörg Christoph

Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle



Postadresse: Deelbögenkamp 4 / 22297 Hamburg  
Telefon/Fax: +49 (0) 40 5146-2775 / +49 (0) 40 5146-2014  
Internet: <http://www.vog.de>

E-Mail: [h.v.pruefstelle@vbg.de](mailto:h.v.pruefstelle@vbg.de)

---

## GS-Zeichen



Normalausführung



Bei einer Höhe von 20 mm oder weniger  
auch zulässige Ausführung

- 
1. Der Bescheinigungsinhaber hat die Voraussetzungen einzuhalten, die bei der Herstellung des umseitig genannten Produktes zu beachten sind, um die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.
  2. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle führt in regelmäßigen Abständen Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der Herstellung und rechtmäßigen Verwendung des GS-Zeichens durch.
  3. Die für die Herstellung verantwortliche Person hat sich zur Einhaltung der Voraussetzungen nach Nummer 1 und Duldung der Kontrollmaßnahmen verpflichtet.
  4. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle entzieht dem Bescheinigungsinhaber die Zuerkennung des GS-Zeichens, wenn sich die Anforderungen nach § 21 Absatz 1 Produktsicherheitsgesetz geändert haben oder die Voraussetzungen nach Nummer 1 nicht eingehalten werden.
  5. Das GS-Zeichen darf nur verwendet und mit ihm darf nur geworben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 22 Produktsicherheitsgesetz erfüllt sind.
-

Anhang zur GS-Prüfbescheinigung: VW 136028

Prüfgrundlage:

FBVW PFG BSC: 2013-02

Bezug: DIN EN 14073-2: 2004-11  
DIN EN 14073-3: 2004-11  
DIN EN 14074: 2004-11  
DIN Fb 147: 2006-06\*  
BGR 234: 2003\*  
BGI 650: 2012-08\*

\*teilweise angewandt

Abmessungen:

Querrollladenschränke:  
(800,1000,1200,1400,1600 x 420 x 787,1139)mm

Querrollladenduoschränke:  
(800,1000,1200,1400,1600 x 420 x 1523,1875,2227)mm

Aufsatzquerrollladenschränke: (800,1000,1200,1400,1600 x 420 x 717,1069)mm

Die Standsicherheit der Schränke ist bei bestimmungsgemäßer Nutzung und ebenerdiger Aufstellung und nachfolgenden Bedingungen gewährleistet.

Die Schränke sind serienmäßig:

- bei einer Gesamthöhe >1875mm mit einer Wandbefestigung ausgestattet und zu sichern
- beim Einbau von Auszügen mit Gegengewichten ausgestattet
- beim Einbau von mehr als einem Auszug zusätzlich mit einer Auszugssperre ausgestattet